

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Ercheint:
Mittwochs u. Sonnabends
früh 8 Uhr.

Abonnementspreis:
Vierteljährlich 12½ Ngr., auch bei
Bestellungen durch die Post.

Inserate
werden mit 1 Ngr. für den Raum
einer gespaltenen Corpus-Zeile
berechnet und sind bis spätestens
Dienstag und Freitag Vormittags
10 Uhr hier aufzugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.

Sechszwanzigster Jahrgang.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.

Geschäftsstellen

für
Königsbrück: bei Herrn Kaufm. M.
Fischerich. Dresden: Annoncen-
bureau von C. Graf und Haasen-
stein & Vogler. Leipzig: Bernhard
Freyer, Rudolph Mosse, Haafenstein
& Vogler
und
Eugen Fort daselbst.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beliebig oder nicht.

Mittwoch

N^o 74.

16. September 1874.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamt sollen auf Grund erneuter Anträge

den 16. November 1874

die dem Gasthofsbesitzer Friedrich Theodor Heber in Großröhrsdorf zugehörigen Gasthofs-, Scheunen- und Feldgrundstücke Nr. 86B., 275b. des Katasters und bez. 1245a. des Flurbuchs, Nr. 639, 661 und 585 des Grund- und Hypothekenbuchs für Großröhrsdorf, welche Grundstücke am 8. August 1873 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

1., das Gasthofsgrundstück, Nr. 86B. des Brd.-Cat., auf 7000 Thlr. — —

2., die Scheune auf 250 Thlr. — —

3., das Feldgrundstück auf 800 Thlr. — —

gewürdigt worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Pulsnik, am 10. September 1874.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Fellmer.

Bekanntmachung.

Bei einer Ausfuchung sind verschiedene Schuhwaaren, namentlich Pantoffeln und Frauenschuhe von Leder und Zeug, gefunden worden. Da der Verdacht entstanden ist, daß diese Gegenstände bei Gelegenheiten von Jahrmärkten gestohlen sind, so werden diejenigen Schuhmacher, denen dergleichen Sachen, namentlich auf dem Elzraer Jahrmärkte am 24. August d. J., etwa weggenommen sind, hierdurch aufgefordert, sich an hiesiger Amtsstelle die fraglichen Schuhwaaren anzusehen. Ramenz, den 9. September 1874.

Königliches Gerichtsamt.
Dertel.

Zur neuen Gemeinde- und Verwaltungso rganisation.

Pulsnik, 10. Sept. Durch die neue Verwaltungs-gesetzgebung, welche am 15. October in Kraft tritt, wird die obrigkeitliche Gewalt der Stadträthe der mittleren und kleineren Städte, sowie der Landgemeindevorstände bedeutend erweitert. Ein großer Theil der Polizeiver-waltung wird den Gerichtsämtern abgenommen und den Gemeinden übertragen. Den Gerichtsämtern verbleiben nur die Geschäfte der gerichtlichen Polizei, so daß Poli-zeisachen, bei welchen sich der Verdacht eines begangenen Verbrechens ergibt, an sie abgegeben werden müssen. Es verbleiben ihnen ferner Zeugenabhörungen, Vereid-ungen und Verpflichtungen in Polizei- und Verwaltungs-sachen, in solchen Fällen, wo die Amtshauptmannschaften, um ferner Wohnenden Beschwerlichkeiten zu ersparen, die Unterstützung des Gerichtsamtes zu Hilfe nehmen. Es verbleibt den Gerichtsämtern weiter die Polizeistraf-gerechtigkeiten und zwar in größerem Umfange als bis-her, da dieselbe künftighin nicht mehr auch den mit voller verwaltungso brigkeitlicher Befugnis versehenen Stadt-räthen zustehen wird. Die revidirte Städteordnung, die Städteordnung für mittlere und kleine Städte und die revidirte Landgemeindevorstand-enthalten die Bestim-mungen darüber, inwiefern nun die übrige Verwaltungs-thätigkeit der Gerichtsämter auf die Gemeindebehörden übergeht.

Die Landgemeinden, deren Befugnisse verhältnis-mäßig die größte Erweiterung erfahren, werden ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten haben, daß der von ihnen anzustellende Gemeindevorstand ein zu selbständigem, feitem und entschiedenem Handeln befähigter Mann ist. Zuberichtlich darf man hoffen, daß die größere den Ge-meinden gewährte Selbstständigkeit in ihnen mehr und mehr das Bewußtsein der eignen Verantwortlichkeit stärken und damit die Sicherheit des Staates und die gedeihliche Entwicklung des staatlichen Lebens fördern werde.

Um ins Einzelne einzugehen, so wird den Stadt-räthen und Gemeindevorständen (unter Aufsicht der Amts-hauptmannschaft) die Verwaltung der Polizei in folgenden Angelegenheiten übertragen:

a) allgemeine Fürsorge für die Sicherheit der Person und des Eigenthums und die Abwehr von Friedensstö-rungen, sowie die Annahme von Anmeldungen zu Wahl-berathungen;

b) die Fürsorge für den Bau und die Unterhaltung öffentlicher Wege, Plätze, Wasserläufe und Brücken, in-gleichen für deren Reinigung und etwaige Beleuchtung, sowie die Sicherung des freien Verkehrs auf denselben;

c) in Bezug auf Gesundheitspolizei die Maßregeln zur Abwendung von Epidemien und Seuchen, die öffent-

liche Krankenpflege, einschließlich der Fürsorge für die Rettung Verunglückter, die Beaufsichtigung des Verkaufs von Schwären, die Sorge für öffentliche Brunnen, Be-seitigung gesundheitschädlicher Stoffe und für das Be-gräbniswesen, soweit es nicht den kirchlichen Behörden unterstellt ist;

d) die Sittenpolizei, insbesondere Abstellung des Bettelwesens, Einschreitungen gegen Betrunkene und verbotenes Spiel, Beaufsichtigung öffentlicher Vergnügen und Schaustätten, einschließlich der Handhabung der Vor-schriften über Innehalten der Polizeistunde, der Tanz- und Badeplätze, sowie der Sonntagsfeier, Abwendung von Störungen der Ordnung auf den Straßen und der nächtlichen Ruhe;

e) die Armenpflege, einschließlich der Fürsorge für augenblicklich Obdachlose;

f) die Arbeiter- und Gefindepolizei und die Annahme der Anmeldung von Fremden;

g) das Einschreiten gegen die unerlaubte Führung von Schießgewehren und anderen Waffen, gegen Land-trieb, Ausläufe und Schlägereien, sowie die Beauf-sichtigung der unter Polizeiaufsicht stehenden Personen;

h) die Geschäfte des Immobilien- und Mobiliar-Brandversicherungswesens (in mittleren u. kleinen Städten), die Aufsicht über die Mobiliarbrandversicherung (auf dem Lande) ingleichen von der Baupolizei die An-nahme von Baugenehmigungsgesuchen, die Anmeldung von Neubauten und die Anzeige von Schadenfeuern, so-wie die Aufsicht über Bauordnungswidrigkeiten und ge-fährliche Baulichkeiten;

i) von der Feuerpolizei die Aufsicht über die Feuer-stätten und Essen, und über gehörige Reinigung der Letzteren, über verbotenes Tabakrauchen und sonstiges feuergefährliches Gebahren, sowie über das Privatfeuer-löschgeräthe, ingleichen die Fürsorge für das Feuerlösch-wesen überhaupt, nicht minder die zeitlich den Feuer-polizeikommissaren übertragenen Geschäfte;

k) von der Gewerbepolizei die Aufsicht über Maß und Gewicht, über den Gewerbetrieb im Umherziehen und das Marktwesen, über öffentliche Schaustellungen und öffentliches Musikmachen, sowie über unerlaubten Gewerbetrieb, nicht minder die Annahme der Anmel-dung zum Betriebe eines stehenden Gewerbes nach § 14, Abs. 1 der Bundesgewerbeordnung, die Ausstellung der § 58, Abs. 1 daselbst vorgeschriebenen Legitimations-scheine für den Gemeindebezirk und dessen Umgegend, die Er-theilung der § 59 gedachten örtlichen Erlaubnis zur Ausübung der dort angegebenen Gewerbe und die Be-glaubigung der im Gesetze über Ausübung der Fischerei vom 15. December 1868 vorgeschriebenen Fischkarten;

l) der Bürgermeister beziehentlich Gemeindevorstand ist auch bei Verletzung von Polizei- und Criminalstraf-gesetzen, deren Handhabung ihm nicht obliegt, berechtigt

und verpflichtet, Anzeige an die zuständige Behörde zu erstatten, die zur Sicherung des behördlichen Einschreitens erforderlichen vorläufigen Maßregeln ergreifen und zu diesem Zwecke nach Befinden mit Verhaftung der Schuld-igen zu verfahren, sowie überhaupt die mit Handhabung der gerichtlichen Polizei beauftragten Behörden und Or-gane zu unterstützen.

Den gedachten Behörden ist auch innerhalb ihres polizeilichen Wirkungskreises die Befugnis der Androhung von Strafen bis zu gewisser Höhe erteilt. Die polizei-liche und obrigkeitliche Zuständigkeit derselben kann durch Beschluß der vorgesetzten Behörden erweitert, beziehend-lich nach Gehör des Bezirksausschusses auch ganz oder theilweise entzogen werden.

Deutsches Reich.

Dresden. Bekanntlich hatte in der Sitzung der 2. Kammer vom 19. Mai Abgeordneter Sachse gesagt: Abg. Biedermann habe 1866 Briefe ins Land versandt, worin er zur Annexion an Preußen aufgefordert. Abg. Biedermann erklärte darauf sofort: er erwarte von der Ehrenhaftigkeit des Abg. Sachse, daß derselbe entweder ihm einen solchen Brief zeigen oder, wenn er dies nicht könne, bekennen werde, er habe die Unwahrheit gesagt. Dieser Aufforderung ist Abg. Sachse auch, nachdem ihn Abgeord. Biedermann nochmals deshalb in öffentlicher Kammer-sitzung interpellirt, nicht nachgekommen. Jetzt nun hat, wie die „D. A. Z.“ mittheilt, derselbe an den Abg. Biedermann folgende Zuschrift gerichtet:

An Herrn Professor Dr. Biedermann in Leipzig. Um den verlangten Nachweis zu liefern, daß Sie im Jahre 1866 noch während der preussischen Okkupation unseres Vaterlandes Derartiges geschrieben haben, wie ich in der Kammer-sitzung vom 19. Mai dieses Jahres behauptete, benenne ich Ihnen die Herren Amtshaupt-mann v. Hausen in Zwickau und Professor Richter in Tharand als Gewährsmänner, welche beide meine Be-hauptung als Zeugen bestätigen.

Freiberg, 19. August 1874.

Sachse.

Darauf hat Abg. Biedermann erwidert:

An Herrn Stadtrath Sachse in Freiberg. In einer Zuschrift an mich, die mir, weil ich von Leipzig ab-weisend, verspätet zuging, versuchten Sie den verlangten Nachweis für die in der Kammer-sitzung am 19. Mai d. J. wider mich öffentlich erhobene Beschuldigung dadurch zu finden, daß Sie „die Herren Amtshauptmann von Hausen und Professor Richter als Gewährsmänner be-nennen“, welche beide „Ihre Behauptung als Zeugen bestätigen werden.“ Sie haben in jener Kammer-sitzung mir öffentlich schuld gegeben, ich hätte 1866 „Briefe ins Land versandt, in denen ich zur Annexion an Preußen aufforderte.“



Ich habe darauf erklärt: ich erwarte von Ihrer Ehrenhaftigkeit, daß Sie mir einen solchen Brief zeigen oder, wenn Sie dies nicht kennen, bekennen würden, Sie hätten die Unwahrheit gesagt. Dieses Verlangen, welchem Sie weder während der Landtagsession — trotz meiner nochmaligen Interpellation an Sie in öffentlicher Kammer-sitzung, — noch seitdem nachgekommen sind, noch in ge-wärtiger Zuschrift nachkommen, ist gewiß vollkommen begründet. Wenn derartige Briefe von mir, wie Sie behaupten, existiren, so müssen Sie doch in der Lage sein, einen solchen zu produciren oder mindestens mir jemand nennen und eventuell gegenüberstellen zu können, der im Besitze eines solchen wäre. Das Zeugniß der von Ihnen benannten Herren, wie jedes andere, würde die Geltung des von mir verlangten Nachweises nur dann erlangen, wenn es dahin führte, entweder einen solchen Brief in natura zur Stelle zu schaffen, oder den Empfänger eines solchen zu sistiren. Solange dies nicht geschieht, hat eine bloße Behauptung jener Herren nicht mehr beweisende Kraft als Ihre eigene. Ich muß daher nach wie vor für eine wirkliche Lieferung des schuldigen Nachweises in der obenbezeichneten Weise Ihre Ehrenhaftigkeit in An-spruch nehmen.

Grund im Harz, 30. Aug. 1874. Biedermann.

Dresden. Beim Trainbataillon in Dresden ist nun die Ausgabe der Paradeuniform nach neuer Probe erfolgt. Berändert ist statt Achselklappen Achselklappen von Tuch mit der Armecorpsnummer, statt der blauen Beinkleider lange, enge, schwarze Reithosen mit hohen Stiefeln, Käppi und Rock bleiben, bis vielleicht auf spätere Zeiten, vor der Hand unverändert.

Dresden. Die „Dr. N.“ schreiben: Unseren säch-sischen National-Liberalen hat der preußische Minister des Innern einen recht fatalen Streich gespielt. Wenn könnten nicht noch die Ohren ob des Geschreies, als dem Leipziger Tageblatte wegen seiner nichtswürdigen An-griffe gegen den Heimaths-Staat der Amtsblatt-Cha-rakter entzogen wurde? Das Vaterland war in Gefahr, es hieß, daß einige Reichs- und elliche Landesgesetze verletzt wurden, die Pressefreiheit war vernichtet, die Art an die Gemeindefreiheit gelegt, der Minister des Innern, Herr von Kostig-Wallwitz, ein Reactionair schwärzester Farbe. Und doch hatte er Nichts gethan, als was die Würde der Staatsautorität schon längst geheißt hatte: er hatte, gestützt auf die Gesetze, einem Blatte den Miß-brauch eines Amts-Charakters zu seinen frivollen Ver-dächtigungen entzogen und den Amtsblatt-Charakter einer etwas weniger weit verbreiteten, aber immerhin mehrere Tausend von Abonnenten zählenden Zeitung übertragen. Was thut jetzt der preußische Minister des Innern in Magdeburg? Er lehnt das Anerbieten der weitverbreiteten „Magdeburger Zeitung“, die amtlichen Bekanntmachungen zu wesentlich ermäßigten Preisen veröffentlichen, einfach ab und gründet ein von Niemand gelesenes, conservatives Amtsblättchen, in dem nun jene Bekanntmachungen amtlich erscheinen und der Stadtrath von Magdeburg ist damit ganz einverstanden. Die „Magdeburger Zeitung“, die gar nicht zur Opposition gehört, muß jetzt gestehen, daß es in Preußen doch in mancher Richtung noch schlimmer stehe, als in Sachsen. Unseren sächsischen National-liberalen ist durch den Vorgang in Magdeburg der sonst unvermeidliche Vergleich auf die freieren preußischen Zu-stände entzogen worden.

Berlin. Den Combinationen über eine bevorstehende Reise des deutschen Kaisers nach Italien wird jetzt ein Ziel gesetzt durch einen eigenhändigen Brief, den Se. Majestät an den König Victor Emanuel gerichtet hat, um demselben sein Bedauern auszudrücken, daß er seinem Wunsche zu einem Gegenbesuche in Rom wegen des dringenden Verbots der Aerzte nicht Folge leisten könne. Welche Bedeutung man übrigens in Italien einer Reise des deutschen Kaisers dorthin beilegte, zeigte der Um-stand, daß bereits schon in einer größeren Anzahl von Städten Empfangsvorbereitungen getroffen wurden, sowie andererseits die freilich wohl nicht ernst zu nehmende Nachricht aus dem Vatican, daß der Papst im Fall eines Besuches Kaiser Wilhelms in Rom diese Stadt ver-lassen werde.

Frankreich.

Paris, 10. September. (R. Z.) Der legitimistische „Stoile d'Angers“ versichert, der Drénoque stehe nicht mehr unter dem Befehl des französischen Vörschafters beim Vatican und könne jeden Augenblick von Marine-Minister abberufen werden; Italien habe in Folge dessen keine Reclamationen mehr erhoben.

Auf dunkler Fährte.

Novelle von Rudolph Müldener.

Fortsetzung aus Nr. 73.

„Der Graf hatte zwei Pflanzungen,“ fuhr Femi fort, „Caseneune und Les Mornes; dort wurden Sie ohne Zweifel geboren. Aber wie kommt es, daß Sie sich dessen nicht erinnern? Hat man Sie so jung fortgeführt oder verkauft? Jesus, welche Entdeckung.“

Die Negerin nahm die Lampe und hielt sie einen Augenblick vor das erstaunte Gesicht Donatiens.

„Ach,“ rief sie, „ich erinnere mich, jetzt erkenne ich Sie; es giebt nicht viele Leute Ihrer Race auf der Insel; ich erkenne das Blut, das unter dieser kupferigen Haut kocht; Ihre Mutter war eine Carabin und hieß Becuya.“

„Meine Mutter! Du hast meine Mutter gekannt?“ fiel ihr Donatien tiefergriffen in die Rede; „ach, zum ersten Male höre ich von ihr. Die, welche mich erzogen, kannten nicht einmal ihren Namen. — Becuya! Ja, ich erinnere mich, ich sehe sie noch. Du weißt es also? Sie war eine arme Sklavin?“

„Ja,“ antwortete die gutmüthige Negerin gerührt, „sie war eine schöne Sklavin; Sie sind gewiß das Kind, mit dem sie in die Carbetberge entfloh. Arme Becuya! Sie war da unten bei den warmen Quellen in einer großen Hütte geboren, welche von den Weißen verbrannt wurde. Das ist aber schon lange her. Der Vater des Herrn von La Rebellière, der nur ein armer Soldat war, schlug sich so gut, daß er einen Antheil von den Ge-fangenen bekam; man gab ihm Becuya und er verkaufte sie an den Grafen. Sie erzählte mir erst von ihrer Hütte und als sie entfloh, glaubte ich, sie habe sich nach der Gegend derselben hingewendet; aber sie würde weder die Hütte, noch Lebensmittel, noch sonst etwas dort ge-funden haben.“

„Ich war noch ganz klein, aber ich erinnere mich dessen noch recht wohl. Arme Mutter! Wir haben im Walde gelebt, ohne Obdach, ohne Kleidung. Oft qualte uns der Hunger. Wie lange dieses Leben dauerte, weiß ich nicht. Einmal legte sich meine Mutter am Fuße einer Palme nieder und sie stand nicht wieder auf. Ich blieb lange bei ihr, dann aber überkam mich die Furcht und ich entfloh. Wie viel Tage ich auf das Geradewohl sortliefe, weiß ich nicht. Ich war dem Tode nahe, als Jäger mich trafen; sie brachten mich auf die Pflanzung Enambuc und seitdem — Aber warum hast Du mich allem dem gefragt? Warum weckst Du diese schrecklichen Erinnerungen in mir? Mein Gott, soll ich denn sterben wie ich geboren wurde, als Sklave?“

„Heilige Mutter Gottes! Verzweifeln Sie nicht also. Das Fräulein von Kerbran will Ihnen wohl; sie ist barmherzig und klug und befehlt Ihnen, ruhig zu sein und ihr zu vertrauen.“

„Ich werde ihr gehorchen; sie will, daß ich lebe und ich werde leben,“ antwortete Donatien in völliger Er-gebung; „ja, ich will leben, bis mich der Wille Gottes aus dieser Welt abruft; als ich hierherkam, hoffte ich es, es werde bald geschehen.“

Femi hörte nicht mehr auf seine Worte; sie schien mit anderen Gedanken beschäftigt zu sein.

„Gute Nacht und glückliche Reise!“ sagte sie, indem sie schnell aufstand; „ich glaube, es wird anders kommen, als man hofft.“

Sie warf noch einen Blick auf das unauslöschliche Zeichen, welches Donatien an dem Arme trug und ent-ternte sich so schnell, als ihre alten Beine ihr erlaubten.

„Herrin,“ sprach sie, als sie wieder in das Zimmer trat, „was geben Sie mir für die gute Nachricht, die ich bringe? Sie brauchen den Sklaven nicht mehr zu kaufen; er gehört Ihnen schon durch seine Geburt an.“

„Wie?“ fiel ihr Cécilie verwundert in's Wort.

„Er gehört Ihnen an, weil er auf Ihrer Pflanzung geboren ist, weil er Ihr Zeichen an sich trägt.“

Und die Negerin berichtete die Entdeckung, welche sie gemacht hatte.

„Er gehört Ihnen an, wie ich,“ fuhr sie fort, „und der Beweis steht auf seinem Arme geschrieben wie auf dem meinigen und wie auf dem aller Sklaven von Kethel, dessen Erbin Sie sind; er ist, was ich bin, mit dem Unterschiede, daß sich in meinen Adern kein Tropfen Blut von einem Weißen befindet.“

„Ist das, was Du mir da sagst, möglich?“ unter-brach Cécilie die alte Negerin. „Dann mußt Du meine Mutter kennen.“

„Allerdings. Es ist schon viele Jahre her, daß Becuya auf der Pflanzung Caseneune lebte. Sie war ein schönes, aber recht trauriges und ganz gehorjames Mädchen von acht caraimischer Race. Sie arbeitete immer im Hause und ich habe sie in meinen Hemden, in ge-streiften Röcken und selbst in Schuhen gesehen. Sie be-kam einen schönen, fast weißen Knaben und war stolz darauf. Nie ging sie aus. Einmal aber erzürnte sich der Herr gegen sie und befahl dem Aufseher, sie an die vier Pfähle zu befestigen und ihr neun und zwanzig Hiebe zu geben. Nicht einer wurde ihr geschenkt. Aber den andern Tag in der Nacht entfloh sie mit dem Kinde und Niemand hatte sie seitdem wiedergesehen. Alles das muß im Buche des Verwalters Mathieu geschrie-ben stehen.“

„Mein Gott!“ rief Fräulein von Kerbran nach kurzem Nachdenken, „was läßt sich hier thun? Ich glaube, Herr von La Rebellière hat mir einmal erzählt, daß, wenn ein Staatsknecht einmal verkauft ist, sein früherer Herr jedes Recht an ihm verliert und er demselben auch dann nicht zurückgegeben wird, wenn er später seine An-sprüche auf ihn geltend macht. Femi, wir müssen auf der Stelle nach Les Mornes, um den Rath meines Ver-walters einzuholen; seiner Leitung will ich mich in dieser Angelegenheit anvertrauen. Schnell, schnell zu Pferde; mit dem Code noir in der Hand und meinem Rechtscon-sulenten zur Seite will ich mein Recht verfolgen. Aber die höchste Eile ist nöthig! Gebe Gott, daß der Carbet-fluß zu passiren ist und daß ich zu rechter Zeit ein-treffen kann.“

Die Kirche Du Mouillage zu St. Pierre war ein Gebäude von ziemlich mesquiner Bauart. Die Kirche gehörte zu dem alten Kloster der Predigermönche. Vor derselben befand sich ein mit Orangenbäumen bepflanzer, eingefriedigter Platz, woselbst sich die Grabstätten einiger bevorzugter Familien befanden. Eine niedrige mit einer breiten Gitterthür versehene Mauer schloß den Kirchhof von der Straße ab. Diese Thür wurde nur an hohen kirchlichen Festtagen geöffnet und die Vorübergehenden erblickten, wenn sie zuweilen vor dem Gitter stehen blieben, nie etwas anderes als Mönche, welche im Schatten der Bäume ihr Brevier lasen. Jenseits der Mauer war der Ort, an welchem die öffentlichen Versteigerungen stattfanden. Herr von La Rebellière hatte befohlen, daß der Verkauf der Staatsklaven gleich nach der Messe seinen Anfang nehmen sollte. Ein über zwei Tonnen ge-legtes Brett bildete den Tisch, auf welchem man die menschliche Waare zur Schau ausstellen wollte. Hinter demselben stand der Gerichtsdiener, der die Gebote aus-rief und hinter diesem befand sich Donatien und vier oder fünf andere Staatsklaven, die, auf einer Bank sitzend, ihr Schicksal erwarteten. Man hatte ihnen die Fesseln abgenommen, da mehrere Polizeidiener sie be-wachten.

Die Straße war von Leuten aller Stände ange-füllt. Die Käufer machten den Müßiggängern, die nur gekommen waren, um das Schauspiel mit anzusehen, den Platz streitig. Unter diesen Letzteren befanden sich einige jener armen Teufel, welche ohne Heller und Pfennig in die Colonie verschlagen worden waren und den verächt-lichen Beinamen: „Kleine Weiße“ erhalten hatten. Diese würden sich größten Theils gern selbst unter den Hammer gestellt haben und waren zu Allem fähig, um ein paar Thaler zu verdienen. Es waren ferner reiche Pflanzler dort, die von Versteigerung zu Versteigerung gingen, um ihre Bestände vollzählig zu erhalten. Auch Farbige be-fanden sich unter der Menge, ja selbst freie Schwarze, reich genug, um selbst Sklaven zu kaufen.

Unter diesen Letzteren herrschte eine gewisse Auf-regung; Donatien's Unglück hatte ihr Mitleid lebhaft erregt. Sie sahen in dem Mißbrauch der Gewalt, der Donatien erlag, eine Warnung vor dem, was ihnen selbst heute oder morgen begegnen konnte. Sie ver-ständigten sich augenblicklich und schossen Geld zusammen, um den Staatsklaven zu kaufen und thaten dies in der großmüthigen Absicht, ihm die Freiheit zu schenken. Sie waren weit entfernt zu ahnen, mit welcher Erbitterung man sich bei der Versteigerung überbieten würde.

Diese ganze Menschenmenge bildete einen Kreis um den Tisch. Belagie stand in der ersten Reihe; sie hatte ein prachtvolles gelbweines Tuch um den Kopf ge-wunden und war mit allen ihren Schmucksachen be-hängt.

Endlich erschienen Herr und Frau von La Rebe-lière. Hinter ihnen gingen zwei Neger, welche breite Sonnenschirme trugen. Der Kreis öffnete sich, um Herrn und Frau von La Rebellière den Durchgang zu gewähren, und der Gerichtsdiener ließ für sie Stühle bringen und dicht an den Tisch setzen.

Ein alter Neger wurde zuerst auf den Tisch gestellt. Während man auf ihn bot, trat Herr von La Rebe-lière zu der Bank und unterwarf die darauf sitzenden Sklaven einer Besichtigung. Als er zu Donatien kam, sagte er zu ihm:

„Stehe auf; ich will Dich genau untersuchen!“

Donatien rührte sich nicht. „Stehe auf!“ ergriff Herr von La Rebellière lauter das Wort, „wenn Du anders nicht erfahren willst, wie ein neuer Dschenziemer an einem Bambusrohr schmeckt.“

„Das ist eine feige und niedrige Drohung, mein Herr!“ erwiderte Donatien mit funkelndem Blicke, aber schwacher und zitternder Stimme, „Sie mißbrauchen Ihre Stellung.“

„Still! Bedenke die Schmach und die Erniedrigung Deiner eigenen Stellung, elender Sklave!“

Bei diesen Worten hatte Donatien sich hoch aufge-richtet.

„Ja,“ rief er, „ich bin ein Sklave; aber ich bin es mit Verletzung jeglichen Gesetzes und jedes Rechtes. Sie rauben einem Manne, der besser ist als Sie, seine Stell-ung, seine Freiheit, sein Leben — und Sie wagen es, von Erniedrigung und Schmach zu sprechen? — Sie, der Sohn eines angeworbenen Soldaten, der Sie selbst unter der Peitsche eines Aufsehers gelebt haben, Sie, der Sie durch Verbrechen reich geworden sind und Alles ver-läugnet haben, Alles, sogar den Namen Ihres Vaters! Er hieß Nebel und Sie sind nur durch Fräulein von La Rebellière geabelt! Sind merkwürdiger Adel, dessen Rechtmäßigkeit hier Jedermann bezeugen kann. Meine Herkunft ist besser als die Ihrige, glaube ich. Es ist ehrenhafter, ein Sklave, wie ich, als ein Adelige, wie Sie, zu sein?“

Herr von La Rebellière war, bleich und vor Wuth zitternd, einen Schritt zurückgetreten; er erhob sein Rohr, um Donatien damit zu schlagen. Da aber sprang dieser auf, riß ihm das Bambusrohr aus der Hand, zerbrach es und warf die Stücke unter den Tisch.

Raum hatte Donatien diese ungeheure That voll-bracht, so fielen auch bereits die Milizsoldaten über ihn her und gleichzeitig erhob sich in der Menge ein lautes

Behgefrei. Man sah einer augenblicklichen und fürchterlichen Strafe entgegen. Frau von La Rebelière fiel ihrem Manne in den Arm, denn sie glaubte, er werde den Mordtaten tödten.

Es trat ein Augenblick tödtlicher Stille und erwartungsvollen Grauens ein. Herr von La Rebelière lehnte am Tische und blickte finster vor sich hin. Man kannte ihn; er war allgemein verhaßt: — Jedermann zitterte für das Leben des Staatsflaven.

Schluß folgt.

Vermischtes.

* Aus Brüssel, 25. August, wird von einer eigenthümlichen Hochzeitsfeier in der St. Gudulakirche berichtet: Die Braut war jung, schön, elegant, doch hatte sie keine Hände. So steckte der Priester den Hochzeitsring ihr an die dritte Zehe des rechten Fußes, von dem der Schuh abgenommen war; mit demselben hatte sie auch, wie man erzählt, ihren Namen unter den Ehevertrag gesetzt. Die fragliche Braut ist die Tochter des Bürgermeisters von Gent, sie kam ohne Hände auf die Welt, aber sie lernte sich von Kindheit an der Füße bedienen, mit denen sie ausgezeichnet schreibt, sticht und näht. Abgesehen von dem genannten Mangel hat das Schicksal Fräulein van Broof mit Gaben überhäuft, sie ist nicht nur außerordentlich reich, sondern zeihnet im Uebrigen sich auch durch ihr Geschick für alles aus. Sie besitzt eine prächtige Stimme, singt wie die Patti oder die Nilsson und ist von solider und tiefer Bildung. Sie hat sich aus Liebe mit einem bescheidenen Künstler vermählt.

* Curiosum. Man setzt sich zu Tische. „Pui,“ ruft Madame mit Abscheu und Schrecken, „hat dieses Rebhuhn haut-got!“ „In der That,“ versetzt Monsieur, welcher behauptet hatte, das Wildpret an demselben Morgen geschossen zu haben, „aber es ist auch ein Scandal, die Jagd so spät zu eröffnen.“

* Aus Baiern. In Simbach a/Inn veröffentlichten die sämtlichen Metzgermeister folgende Erklärung: „Zur Verhinderung behufs Errichtung einer Freibank in Simbach haben sämtliche hiesige Metzger beschlossen, von heute ab das Rindfleisch um den Preis von 12—15 fr. (34—42 Pf.) zu geben. Man wünscht Nachahmung von den Bäckern, deren Erzeugnisse auch oft nicht stichhaltig sind.“ (Wie uncollegial!)

* Dieser Tage werden nunmehr auch die silbernen Fünfmarkstücke, welche der Reichstag neben dem goldenen Fünfmarkstück beschlossen hat, ausgegeben werden und in den Verkehr gelangen. Sie haben ein recht gefälliges Aussehen. Was die Einziehung der alten Münzen anlangt, so wird sich dieselbe nunmehr auf die Zweigulden- und sodann auf die Zwei-Thaler-Stücke ausdehnen.

* Weibliche Fürsorge. Eine Ehefrau, die ihren Mann kürzlich bis Altdorf zum Schweizer Truppenzug begleitet und dort unter Thränen von ihm Abschied genommen hatte, hinterließ ihm laut „Sandboten“ etwa hundert couvertirte Briefe deren Inhalt einfach in der Anzeige bestand, daß er gesund sei. Von Station zu Station, beziehungsweise von Vivouak zu Vivouak, sollte der Gatte einen Brief zur Post geben, um die Seinigen nicht in Ungewissheit über sein Schicksal zu lassen. Dieses kleine Exempel weiblicher Fürsorge, welches unter den Truppen schnell die Runde machte, trug nebst vielen ähnlichen Vorgängen nicht wenig dazu bei, die ohnehin heitere Stimmung noch mehr zu erhöhen.

* Der Zug, auf welchem sich der von Paris kommende König von Baiern befand, ist nur durch das rasche Zusammengreifen des gesammten Zugbegleitpersonals vor großem Unglück bewahrt geblieben. Bei Saarburg nämlich ist ein Schienenbruch vorgekommen und konnte vor dem Passiren des Schnellzuges, weil zu spät entdeckt, nicht wieder ausgebessert werden. Es blieb daher nichts übrig, als den Zug möglichst weit von der gefährlichen Stelle zum Halten zu bringen. Ein Bahnwärter lief eiligst mit der rothen Flagge dem Zuge entgegen; es kam demselben eine Verspätung des Zugs von etwa 16 Minuten sehr zu Statten. Trotz des nicht unbedeutenden Gefalles wurde auf das Vorweisen der rothen Flagge Halt signal mit der Dampfpeise gegeben, worauf alle Bremsen im Nu geschlossen wurden. Mit vieler Mühe gelang es dann noch dem Führer, den Zug etwa zwei Wagenlängen vor der gefährlichen Stelle zum Stillstehen zu bringen. Nachdem eine neue Schiene eingelegt war, wurde der Zug behutsam über die verbesserte Stelle gebracht und weiter gen Straßburg befördert. Der König von Baiern ließ, wie der Karlsruher Landeszeitung gemeldet wird, dem Zugpersonal 500 Fr. als Geschenk übergeben.

* Am 2. d. Mts., Nachmittags, verlor ein junger Banquier in einer der lebhaftesten Straßen Londons zehn Tausendpfundnoten — 66,666 Thlr. Er entdeckte seiner Verlust erst, als er in das Comptoir kam, und hatte nichts Eiligeres zu thun, als die Bankbehörden von dem Vorfalle in Kenntniß zu setzen. Diese versprachen dem ehrlichen Finder eine Belohnung von 100 L., und am Tage, nachdem die betreffende Anzeige in der Times erschienen war, präsentirte ein Drehsler die gefundenen Noten. In Anerkennung einer solchen Ehrlichkeit zahlten die Bankdirectoren dem Manne nicht nur die 100 L., sondern auch seinem Begleiter, der bei dem Funde zugegen gewesen war, weitere 50 L. und der Capellengemeinde, deren Mitglied der Finder ist, die Summe von 10 L.

* In den Minen von Fontanes im französischen Departement Gard verunglückten am 24. d. 11 Arbeiter, von denen 5 sofort den Tod fanden.

* (Kürbiskerne gegen Bandwurm.) Man schreibt der „Königsb. Ztg.“, daß schon vor mehreren Jahren von den Aerzten Mongery und Dr. L. Tarneau Fälle mitgetheilt worden sind, in welchen dieselben nach vorher verabreichtem Palmöle durch Anwendung von 150 geschälten Kürbiskernen, denen etwas Zucker und Milch zugefügt worden, in 2—11 Stunden den Bandwurm bei Menschen abgehen sahen. Ebenso günstiger Erfolge bei Menschen erfreute sich Dr. Cullen, welcher aber aus den Kürbiskernen ein Extract bereiten ließ.

* Welcher Art oft die Ingredienzien sind, aus welchen Geheimmittelschwinder ihre Fabricats anfertigen, die dem Publicum dann unter den hochtrabendsten Namen angepriesen werden, davon finden wir in dem neuesten „Sächs. Wochenblatte“ folgenden appetitlichen Beleg. Ein gewisser G. Besser in Dresden hatte um Verleihung eines Patentes auf ein Radicalheilmittel gegen Magenkrampf und Koliken aller Art nachgesucht. Das königl. Ministerium des Innern nahm jedoch Anstand, diesem Gesuche stattzugeben, da das fragliche Mittel, welches der Entdecker mit dem Titel „Simplicium contra Cholera“ getauft hatte, wenn es sich auch bei der in der chemischen Centralstelle veranstalteten mikroskopischen und chemischen Analyse nicht als ein Arzneimittel erwiesen habe, doch von dem Erfinder als solches bezeichnet und angepriesen werde, Arzneimittel jeder Art aber nach der Bestimmung unter 1 der Verordnung vom 20. Januar 1853, die Ertheilung von Erfindungsprivilegien betreffend, von der Patentirung ausgeschlossen seien. Die chemische Analyse ergab nun auf das Genaueste, daß das fragliche Radicalmittel nichts weiter sei, als der geliebte Schmutz eines Pferdes, der sich beim Putzen desselben in der Striegel sammelt und aus abgeschuppter Haut, den Secreten der Schweiß- und Fettdrüsen und dem angeflogenen Staub besteht. Wir wollen diesen Ehrenmann-Erfinder und sein „Radicalheilmittel“, da ihm das nachgesuchte Patent nicht zu Theil geworden ist, wenigstens hierdurch der allgemeinen Aufmerksamkeit gebührend empfehlen.

* (Bodenlojer See.) Amerikanische Blätter erzählen von einem höchst merkwürdigen See, der sich bei der Stadt Hancock im Staate Massachusetts befindet. Er ist b. in. nahe kreisrund und sehr tief. Trotz mannichfacher Versuche, ist noch nie der Boden des Sees gewonnen worden, und es ist ein Wunder, wie dieser See auf der höchsten Spitze eines Berges, ohne irgend welchen Zufluß zu haben, überhaupt existiren kann. Vor einiger Zeit war das Wasser dieses Sees kochend heiß. Dampf stieg auf und zog mehrere Zuschauer herbei. Nach einiger Zeit sank das Wasser zusehends und bald darauf waren Dampf und Wasser gänzlich verschwunden, und wo früher der See war, jetzt leere, aber unermeßliche Tiefe. Nach Verlauf von fünfzehn Minuten wurde ein heftiger Stoß gefühlt und kochendes Wasser stürzte in die Höhlung zurück und füllte sie bis zum Rande, Ebbe und Fluth wurde sodann mehrfach beobachtet. Alle Fische im See waren todt und die Bäume in der Nachbarschaft beschädigt. Das Wasser in einem den Berg hinunterfließenden von diesem See ausgehenden Flüsschen war 118 Grad heiß.

* Einige merkwürdige Hausinschriften theilt das Berliner „Sonntags-Blatt“ mit. Demzufolge prangt an einer Schlosserei in der Schweiz folgende Inschrift:

„Wenn an ein jedes böse Maul Ein Schloß müßt angelegt werden, Dann wär' die edle Schlosserkunst Die beste Kunst auf Erden.“

Dem ähnlich an einer Schmiede: „Wenn Neid und Haß brennten wie das Feuer, So wären die Kohlen nicht halb so theuer.“

An einem Wirthshaus: „Hier ist das Haus zur Sonnen, Wer kein Geld hat geh' zum Brunnen!“

Am Rathhaus in Schwyz: „Richter, richte recht, Der Herr ist Richter, Du der Knecht.“

Der „Vogtl. Anz.“ fügt hinzu: Wir wollen dem noch eine sinnige Inschrift beifügen, die wir in diesen Tagen hier in Plauen am letzten Hause der Delknitzer Straße wahrgenommen haben:

„Dies Haus ist mein und ist nicht mein, Der vor mir war dacht auch 's wär' sein; Er zog heraus und ich hinein, Nach meinem Tod wird's auch so sein.“

Viehmarkt Pfaffendorf = Leipzig vom 4. bis mit 10. September. Auftrieb: 71 Stück Ochsen, verkauft 65 Stück, Preis (pro 100 Pfund Fleischgewicht) 22—23 Thlr., blieb Bestand 43 Stück; 20 St. Kühe und Kalben, verkauft 21 St., Preis (pro 100 Pfund Fleischgewicht) 17—19 Thlr., blieb 3 Stück Bestand; 14 St. Samenrinder, verkauft 23 St., Preis (pro 100 Pfund Fleischgewicht) 15½—17 Thlr., blieb 2 St. Bestand; 191 St. Kälber, verkauft 195 St., Preis (pro 100 Pfund Fleischgewicht) 16—17 Thlr., blieb — St. Bestand; 690 St. Schweine, verkauft 599 St., Preis (pr. 100 Pfd. Fleischgewicht) 21—23 Thlr., blieb 142

St. Bestand; 305 St. fette Hammel, verkauft 254 St., Preis à Paar 17—18½ Thlr., blieb 51 St. Bestand.

Dresden, 9. September. Fette Viehmarkt. An Markt kamen: 400 Stück Rinder, Preis pro Centner Fleischgewicht gute Waare 22 bis 24 Thaler, middle 18—19 Thlr., geringe 16—17 Thlr.; 640 St. Landfleischschweine, Preis pr. Centner Fleischgewicht gute Waare 22—24 Thlr., middle 19—20 Thaler; 277 St. ungar. u. 101 walachische Schweine, Preis pr. Ctr. lebend Gewicht mit 30—40 Pfd. Tara pr. Stück 25 Thlr.; 1751 St. Hammel, à Paar gute Waare 21—23 Thaler, middle 15—16 Thlr., geringe 11—12 Thlr.; 198 St. Kälber, pr. 50 Pfd. Fleischgewicht 12—13 Thaler. Unverkauft blieben 25 Rinder, 126 ungarische, 35 walachische und 29 Landfleischschweine, 472 Hammel.

Getreide- u. Producten-Preise zu Bautzen am 12. Septbr. 1874.

	Auf dem Markte	An der Börse	
		niedrigst.	höchster
Weizen 50 Kilogr.	3 17 1 4 2	3 15 7	3 26 1
Roggen	3 4 9 3 8 1	3 1 8 3 4 9	
Gerste	3 1 3 3 7 8	3 4 2 3 7 8	
Hafer	3	3 10	3 10
Erbsen			
Widen			
Raps			
Girse	5 13 7		
Grütze	6 17 7		
Kartoffeln	22 3	27 8	
Butter 1	29	1	
Heu . . . Centner	1 25	1 28	

Börse zu Berlin.

14. Septbr. 1874. Gold, Silber und Papiergeld.

Louisd'or	pr. 20 St.	110½ G.
		111½ G.
Ducaten	pr. St.	3 6½ bz.
Sovereigns	pr. St.	6 24½ G.
Napoleonstd'or	pr. St.	5 12½ bz.
do. al marco	pr. 500 Gr.	467 G.
Imperial	pr. St.	5 17½ G.
do. al marco	pr. 500 Gr.	467 G.
Dollars	pr. St.	1 11½ bz.
Silber pr. Zollpfund		
Oesterreichische Banknoten	150 fl.	92½ bz.
do. Silbergulden	150 fl.	96 bz.
do.	150 fl.	95½ bz.

Producten-Börse.

	Thlr.
Weizen . . . pr. 1000 Kilo	59—74 nach Qualit. geford.
Roggen . . . pr. 1000 Kilo	48—58
Gerste . . . pr. 1000 Kilo	55—64
Hafer . . . pr. 1000 Kilo	55—64
Erbsen . . . pr. 1000 Kilo	76—79 Kochwaare.
do. do.	72—75 Futterwaare.
Weizenmehl pr. 100 Kilo	0: 10½—9½ 0: 1: 9½—9½
Roggenmehl pr. 100 Kilo	0: 8½—8 0: 1: 7½—7½
Neßsaat pr. 1000 Kilo	—
Rüböl pr. 100 Kilo	17½ bz.
Leinöl pr. 100 Kilo	22½ Thlr.
Petroleum 100 Kilo	7 bz.
Spiritus pr. 100 Liter à 100°	26. 16 bz.

Abfahrtszeit der Eisenbahnzüge.

Linie Kamenz-Radeberg-Dresden.					
Berlin Abf.	7.0.	—	2.45.	—	—
Senftenberg Abf.	—	6.17.	11.22.	—	5.43.
Kamenz Ant.	7.37.	12.37.	—	6.34.	—
Kamenz Abf.	5.20.	8.15.	12.45.	3.50.	6.45.
Pulsnitz Abf.	5.50.	8.45.	1.10.	4.15.	7.10.
Großröhrsdorf Abf.	6.0.	8.55.	1.20.	4.30.	7.20.
Radeberg Ant.	6.23.	9.18.	1.35.	4.50.	7.43.
Radeberg Abf.	6.35.	9.45.	1.45.	5.35.	8.30.
Görlitz Ant.	9.5.	12.5.	4.20.	8.10.	11.5.
Radeberg Abf.	6.25.	9.25.	1.50.	5.10.	7.45.
Dresden Ant.	6.50.	9.50.	2.15.	5.35.	8.15.

Linie Dresden-Radeberg-Kamenz.					
Dresden Abf.	7.35.	8.55.	1.10.	5.0.	10.30.
Radeberg Ant.	8.6.	9.26.	1.40.	5.30.	11.4.
Görlitz Abf.	5.25.	5.25.	11.15.	2.45.	6.40.
Radeberg Ant.	7.50.	7.50.	1.50.	5.10.	9.10.
Radeberg Abf.	8.10.	9.30.	2.0.	5.45.	11.10.
Großröhrsdorf Abf.	8.35.	9.50.	2.20.	6.5.	11.30.
Pulsnitz Abf.	8.45.	10.0.	2.35.	6.20.	11.45.
Kamenz Ant.	9.15.	10.20.	3.0.	6.45.	12.10.
Kamenz Abf.	10.28.	10.28.	8.10.	6.57.	—
Senftenberg Ant.	11.13.	11.13.	4.22.	8.18.	—
Berlin Ant.	2.5.	2.5.	10.10.	—	—

Die fett gedruckten Ziffern bezeichnen die Zeit von 6 Uhr Abends bis 5 Uhr 59 Minuten früh.

A u f r u f.

Ein schweres Unglück hat die Stadt Meiningen betroffen. Von 653 Wohnhäusern sind am 5. September innerhalb weniger Stunden über 200 abgebrannt, über 2350 Personen sind obdachlos und haben vielfach nichts als das nackte Leben gerettet. Die Noth ist groß, namentlich bei bevorstehendem Winter.

Um deswillen sind Unterzeichnete zu einem Hilfscomitee zusammengetreten und richten an die Einwohnerschaft von Pulsnitz die herzlichste Bitte, ihnen Geldbeiträge und sonstige Gaben behufs Unterstützung der Brandkalamitosen zukommen zu lassen. Etwaige den Letzteren zuge dachte Wäsche und Kleidungsstücke bittet man an Herrn von Lindenau abgeben zu wollen. Pulsnitz, den 10. September 1874.

Schuldirektor **Dreher**. Buchdruckereibesitzer **Förster**. Apotheker **Serb**. Fabrikant **Alexander Sempel**. Buchhändler **von Lindenau**. Bürgermeister **Loke**. Stadtrath **Mücke**. Oberpfarrer **Richter**. Kaufmann **Siebers**.

Einladung
zum **Vocal- und Instrumentalconcert**,
Freitag, den 25. September, Abends 8 Uhr, im hies. Schützenhaus, unter
gütiger Mitwirkung beider hiesiger Männergesangsvereine.
Der Reinertrag ist für Chorzwecke bestimmt.
Pulsnitz. **Stephan, Cant.**

Neuheiten für Damen!
Paletots & Jaquetts trafen in größter Auswahl
ein und empfehle dieselben zu billigsten Preisen.
Pulsnitz, Laugegasse. **August Kammer.**

Die Wormser Akademie
für
Landwirth, Bierbrauer und Müller,
bestehend aus drei getrennten Fachlehranstalten, beginnt das Wintersemester am 1.
November. — Programme und Auskunft ertheilt gern
Worms a. Rh. **der Director: Dr. Schneider.**

Aufforderung.
Wegen bevorstehender Rechnungsablage wird hiermit dringend gebeten, alle
und jede Forderung für an die hiesige **Braugewerkschaft** gelieferte
Arbeiten u. c.
bis spätestens den 25. ds. Mts.
schriftlich, Behufs Berichtigung derselben, bei Unterzeichnetem anzumelden.
Pulsnitz, den 8. September 1874.
C. G. Schurig.

Freiwillige Versteigerung.
Donnerstag, den 17. September 1874,
Vormittags 11 Uhr,
soll veränderungshalber das vormals Schuster'sche **Gausgrundstück** Nr. 505 des
Brand-Versicherungs-Katasters für die Stadt Kamenz — dieselbst in der Badergasse
gelegen — meistbietend unter Auswahl der Licitanten und unter den im Termine be-
kannt zu machenden Bedingungen im **Grundstück selbst** versteigert werden.
Das Grundstück hat eine schöne Geschäftslage, paßt zu jedem Geschäft, hat
außerdem sehr schöne Stallungen und ist nach mehreren Bieren brauberechtigt.
Nähere Auskunft wird jederzeit von dem Unterzeichneten ertheilt.
Kamenz. **Hermann Bruger, Gesch.-Agent.**

Zuch, Buckskin, Paletotstoffe, Plüsch, Astrachan,
Flanell, Lama und Woltons, sowie verschiedene andere Winter-
Artikel trafen in schönster Qualität ein und empfehle dieselben zu billigsten Preisen.
Pulsnitz, Laugegasse. **August Kammer.**

Kiefernadel-Bade-Extract, sowie Wald-
wohl-Produ-
cte aus
der Lairitz-
schen Fabrik in Remda in Thüringen empfiehlt, als seit langen Jahren
gegen Gicht und Rheumatismus unübertrefflich bewährt, das alleinige
Depot für Pulsnitz und Umgegend **H. Julius Hänsel.**

Grundstücken-Verkauf.
Der gesammte, den Erben des Herrn
Bäckermeister Carl Moritz Liebischer und
bez. dessen Frau Witwe gehörige Grund-
besitz an Feldern und Wiesen soll durch
mich verkauft werden, und wollen sich des-
halb Reflectanten mit bezüglichen Kaufs-
offerten bis zum 21. dies. Mon. gefälligst
an mich wenden.
Eventuell werden nach dem Termine
die unverkauft gebliebenen Grundstücke
pachtweise ausgethan werden.
Pulsnitz, den 8. September 1874.
Regist. **Wauer.**

Frisches Obst
wird billig verkauft
Polzenberg 92.

Junge Gähner sind zu verkaufen
in der **Mittel-Mühle.**

Brod-Umtausch
gegen alle Sorten Getreide in der
Mittel-Mühle Pulsnitz.

Ein in noch brauchbarem
Zustande befindlicher
Kachelofen
ist zu verkaufen.
Das Nähere in der Exped.
d. Bl.

Ein starker **Ketten-** und zugleich **Zug-**
hund steht zu verkaufen auf dem Ritter-
gut **Krafau.**

Mastochsenfleisch,
besten Qualität, empfiehlt
Karl Menzel.

Mastochsenfleisch
empfehlen
L. Eckardt,
W. Mirisch.

Sonnabend, frisches Ochsen-
fleisch, à Pfund 5 Ngr. **Gräfe.**
Friedersdorf.

Frisch gefischte
Karpfen 
sind fortwährend wieder zu haben bei
Pulsnitz. **W. Mirisch.**

Bairische Preiselbeeren, empfiehlt
Samuel Steglich.

Ein Logis ist zu vermieten
Polzenberg Nr. 98.

Meine geehrten Kunden werden er-
sucht, das leere Gurkengefäß
baldigst nach meiner Niederlage,
Pulsnitz, Laugegasse Nr. 32, zu senden.
H. Ruben aus Lübbenau.

Die diesjährigen
Michaelispachtgelder
für Pulsnitzer Rittergutsgrundstücke sind
in der Zeit vom 20. bis 27. dies. Mon.
an den Unterzeichneten zu berichtigen.
Schloß Pulsnitz, im September 1874.
Hänisch, Rendant.

Die Kaiserl. und Königl.
Hof-Chocoladen-Fabrik
von **Gebhard Stollwerck**
in **Cöln** übergab den Verkauf ihrer
vorzüglichen Fabrikate in Pulsnitz
Herrn **Alwin Endler.**

Gesucht
werden zum sofortigen Antritt Pferde-
knechte, Groß- und Mittelmägde und zwei
Pferdejungen bei hohem Lohn, zu miethen
für die Weichner und hiesige Gegend, theils
sodort und theils zu Weihnachten. Nur
solche mit guten Zeugnissen wollen sich
melden bei **August Fischer**
in Königsbrück Nr. 83, 1. Etage.

Ordnungsliebende fleißige **Weber** finden
dauernde Beschäftigung bei
Pulsnitz. **J. Gottlieb Bursche.**

Soeben
erhielt ich eine Sendung **Elsasser**
Holzschuhe, Herren-, Frauen- und
Kinderschuhe, elegant gearbeitet von dauer-
haftem Ober- und Asterleder (nicht zu ver-
wechseln mit denen, die ganz aus Holz
gefertigt), sehr empfehlenswerth anstatt der
hier üblichen Holzpantoffeln, indem sie be-
quemer und dauerhafter sind als dieselben,
besonders passend für Färber, Schlosser,
Schmiede, Maurer, überhaupt zu jedem
häuslichen Gebrauch. Herrenschuhe von
28 Ngr., Frauenschuhe von 26 Ngr. und
Kinderschuhe von 17 Ngr. an bei
August Hedrich,
Schuhmacher am Obermarkt.

Zum Erntefest,
Sonntag, den 20. Sept., im Gast-
hof zu Dhorn. **Lanzmusik** von Nach-
mittag 3 Uhr an. Es ladet freundlichst ein
Friedrich Philipp.

Zum Erntefest &
Vogelschießen
mit **Schnepfen**,
für Verheirathete, kommenden Sonntag,
den 20. Sept., wozu ergebenst einladet
Dhorn. **Wilhelm Philipp.**

Nächsten Sonntag, als den 20.
September, **Hauptversammlung**
des **Militärvereins** zu Dhorn,
Nachmittags 5 Uhr.
Der Vorstand.

 Am vergangenen Sonntag ist
zum **Schießen in Richtenberg**
ein schwarzer **Hund**, Dachs,
mit raucher Ruthe, zwei Marken, rothem
Gürtel und Messing-Schloßchen, abhanden
gekommen. Der Ansehmer wird gebeten,
selbigen gegen angemessene Belohnung
abzugeben
Böhmisch-Bollung Nr. 3a,
beim **Waldwärter Jakob.**

Für Krätze besitze ein geruchloses
erprobtes Mittel,
mit dem es einfach höchstens einer **drei-**
maligen Einreibung bedarf, um dieselbe
gefahlos und **sicher** zu heilen, wofür
reel garantire. Kranke wollen sich
vertrauensvoll wenden an **Enke** in
Linz bei **Gera.** [H. 33803.]

Bekanntmachung.
Alle Diejenigen, welche von heute an
Sand von meinem Grundstücke bedürfen,
haben sich, ehe geladen wird, bei mir zu
melden, da ich das unangemeldete Sand-
wegholen von nun an nicht mehr dulden
kann. Diejenigen, die mir den Sand bis
jetzt nicht bezahlt haben, mögen sich's zu-
gleich eine Warnung sein lassen, da ich
mit Zuwiderhandelnden auf andere Weise
verfahren muß.
Oberlichtenau, den 13. Sept. 1874.
Ernst Franke.

Zur Warnung.
Derjenige, der mir einen noch im guten
Zustande befindlichen **Schiebehock** un-
wissentlich aus Nr. 43 in Großnaundorf
abgehört oder annectirt hat, hat denselben
binnen acht Tagen wieder in den Hof zu
bringen. Außerdem werde ich denselben
beim Gerichtsamte anzeigen und gesetzlich
bestrafen lassen — indem ich nun weiß,
wer ihn hat!

An
Christiane Haase geb. **Wöhner.**
Mutter sein und kein Gewissen!
N, dies ist bei Dir der Fall.
Jedes soll es kennen müssen —
Glaub' mir und an jenem Ort
Triffst Dich Gottes Strafe dort.
Und weise hin auf Nr. 627 des Dresdener
Gefang-Buchs B. 1, 2, 4, 11, 12.
H. Haase.

Für **Breitenbrunn** ging noch nach-
träglich ein: 1 Paket Bücher und 2 Thlr.
22½ Ngr. durch Herrn Lehrer **Niedrich** in
der Schule zu Großnaundorf gesammelt.
W. H. Serb.